

## Wer wir sind

Wir sind ein Zusammenschluss von Expertinnen und Experten aus Unternehmen unterschiedlicher Branchen, Verbänden, Beratungsgesellschaften, Hochschulen, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Einzelpersonen an der Schnittstelle zwischen Steuern und Digitalisierung.

Wir sind in einem gemeinnützigen Verein, dem „Institut für Digitalisierung im Steuerrecht e.V.“ (IDSt) organisiert, und bringen unsere Praxiserfahrung ehrenamtlich in das IDSt ein, um langfristige Strategien und Lösungen zur digitalen Transformation steuerlicher Prozesse zu erarbeiten und umzusetzen.

## Was wir wollen

Mit der Arbeit im „Institut für Digitalisierung im Steuerrecht e.V.“ wollen wir die Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Digitalisierung steuerlicher Prozesse fördern.

Dabei konzentrieren wir uns auf den Bereich des Steuer- und Abgabenrechts. Dies betrifft insbesondere digitale Anwendungsprozesse der Steuerpflichtigen und der Verwaltung mit Blick auf das Besteuerungsverfahren und die praxisgerechte Weiterentwicklung von Rechtsvorschriften.

Mehr Informationen auf:  
[www.idst.tax](http://www.idst.tax)

## Jetzt Mitgliedschaft beantragen!

**So können Sie Mitglied in unserer Gemeinschaft, dem Institut für Digitalisierung im Steuerrecht e.V., werden:**

Laut unserer Satzung können Mitglieder des Instituts natürliche und juristische Personen sein, die auf dem Gebiet der Digitalisierung im Steuerrecht tätig sind.

Von den Mitgliedern werden Jahresbeiträge entsprechend der Beitragsordnung erhoben.

Alle Informationen zur Mitgliedschaft finden Sie auf unserer Internetseite. Dort können Sie Ihre Mitgliedschaft online beantragen.

[www.idst.tax/mitglied-werden](http://www.idst.tax/mitglied-werden)

### Ihre Vorteile:

**Dadurch bleiben Sie auf dem neuesten Stand der Erkenntnisse an der Schnittstelle zwischen Steuern und Digitalisierung:**

Werden Sie Teil der IDSt-Gemeinschaft: Erfahren Sie Aktuelles, knüpfen Sie Kontakte und tauschen Sie Erfahrungen aus.

Nehmen Sie Einfluss auf die Zukunft der Digitalisierung durch Ihre aktive Mitarbeit in den acht Fachausschüssen.

Erhalten Sie regelmäßige Informationen durch unseren Mitgliederinformationsservice sowie die vergünstigte BECKdigitax.



19. September 2022

11:30 bis 16:30 Uhr

### IDSt-Konferenz

## Digitalisierung der Betriebsprüfung

In einem Impulsvortrag werden Neuerungen in der digitalen Betriebsprüfung vorgestellt und als Diskussionsgrundlage für die weiteren Sessions genutzt. Das Programm fokussiert daher auf folgende Schwerpunkte, die auch die jüngsten Bestrebungen zur Reform der Betriebsprüfung berücksichtigen:

- Eröffnung / Vorstellung der Agenda
- Impulsvortrag: Neuerungen in der digitalen BP
- Session 1: Standardisierung des Datenzugriffs
- Session 2: Digitale Kollaboration zwischen Steuerpflichtigen und BP
- Session 3: Operationalisierung eines digitalen Tax IKS

### Wir diskutieren mit:

**Stefanie Adam** (OFD NRW)  
**Lars Gartenschläger** (SAP)  
**Georg Geberth** (Siemens, IDSt)  
**Roland Hummel** (Siemens Healthineers)  
**Kaspar Kühl** (Impero)  
**Annette Linau** (Evonik, IDSt)  
**Andreas Muhmann** (OFD NRW)  
**Eugen Müller** (Müller Blum StBG mbH)  
**Prof. Dr. Robert Risse** (WU Wien, IDSt)  
**Jens Schäperclaus** (IDSt)  
**Dr. Heino Weller** (Datev, IDSt)

Teilnehmen unter: [www.idst.tax/konferenz](http://www.idst.tax/konferenz)  
oder im  
**Haus der Deutschen Wirtschaft, Amerongen-Schleyer-Saal, Breite Str. 29, 10178 Berlin**

## I. Fachausschuss

### Digitalisierbarkeit von Steuernormen

**Mission:** Diesem Fachausschuss obliegt die Schaffung einer Methodologie, die auf alle Steuerarten anwendbar ist und sicherstellt, dass neue sowie bestehende steuerliche Rechtsnormen in digitalen Prozessen möglichst weitgehend und aufwandsarm abbildbar sind. Mit einer entsprechenden Ausgestaltung der Steuernormen, die an den Eigenschaften der Datenverarbeitung ausgerichtet ist, können diese als Logiken in Software-Lösungen implementiert werden und ermöglichen somit eine effektive (Fehlerquote gegen 0) und effiziente (kosten- und personalschonende) Befolgung. Mittelfristig soll die entwickelte Methodologie Eingang in den Ordnungsrahmen zur Qualitätssicherung steuerlicher Normengabungsverfahren finden.

**Vorsitzender:** Prof. Dr. Christoph Schmidt, Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

---

## II. Fachausschuss

### Standardisierung periodischer Informationspflichten

**Mission:** Dieser Fachausschuss hat als Arbeitsauftrag die Schaffung eines medienbruchfreien und standardisierten Steuer-Reporting für periodische Berichtspflichten an die Finanzverwaltungen aus den Daten der Buchführung. Ziel ist die Vermeidung von inhaltlichen Redundanzen und die Reduzierung unterschiedlicher Formate und Berichtswege (Grundidee des Standard Business Reporting). Standardisierte Berichtspflichten erleichtern ebenfalls eine Rückübermittlung von Steuerdaten an Steuerpflichtige oder ihre Steuerberater in den Veranlagungs-, Erhebungs- und Prüfungsverfahren.

**Vorsitzender:** StB Jens Schäperclaus

## III. Fachausschuss

### Standardisierung transaktionaler Informationspflichten

**Mission:** Arbeitsauftrag dieses Fachausschusses ist die Entwicklung von Standards für bestehende oder zukünftige transaktionale Informationspflichten unter Berücksichtigung von internationalen Entwicklungen (z.B. SII, Sdl). Hierunter fallen auch aktuelle und zukünftige Standardisierungsbemühungen im Bereich des Datenzugriffs im Rahmen der Betriebsprüfung (z.B. OECD SAF-T, Standard Audit File – Tax).

**Vorsitzender:** RA Jan Koerner, BASF

---

## IV. Fachausschuss

### Belegwesen und Nachweise

**Mission:** Dieser Fachausschuss soll Möglichkeiten erforschen, notwendige steuerliche Nachweise zu digitalisieren und in Ende-zu-Ende-Prozessen (von der Entstehung des Belegs bis zur Betriebsprüfung und Aufbewahrung) digital zur Verfügung zu stellen.

**Vorsitzender:** Dr. Heino Weller, Datev

---

## V. Fachausschuss

### Steuerliches Kontrollumfeld

**Mission:** Dieser Fachausschuss hat als Arbeitsauftrag die Erstellung von Empfehlungen für die digitale Operationalisierung steuerlicher Kontrollen in allen Steuerarten. Umfasst sind auch Konzepte und Methoden für eine möglichst weitreichende Automation dieser steuerlichen Kontrollen.

**Vorsitzende:** Annette Linau, LL.M., Evonik Industries

## VI. Fachausschuss

### Distributed Ledger in Besteuerungsprozessen

**Mission:** Dieser Fachausschuss hat als Arbeitsauftrag die Evaluierung von steuerlichen Anwendungsfällen für die Anwendung verteilter Ledger-Technologien (z.B. Blockchain). Es sollen Empfehlungen für technische Standards und Governance-Modelle entworfen werden.

**Vorsitzender:** Prof. Robert Risse, WU Wien

---

## VII. Fachausschuss

### Innovative Technologien (hot shit)

**Mission:** Fachausschuss VII hat als wesentlichen Arbeitsauftrag das Monitoring technologischer Entwicklungen sowie die Evaluierung möglicher Anwendungen im Besteuerungsverfahren. Hierzu gehören u.a. Technologien und Techniken wie Artificial Intelligence, Natural Language Processing, Data Analytics, Process Mining, Robotics Process Automation oder Cloud Computing.

**Vorsitzender:** StB Stefan Groß, PSP

---

## VIII. Fachausschuss

### Aus- und Weiterbildung

**Mission:** Kernaufgaben dieses Fachausschusses sind die Erstellung von Kompetenzprofilen und die Grundwissensvermittlung für Steuerexpertinnen und -experten in Unternehmen und Kanzleien unter Berücksichtigung der Anforderungen aus der Digitalisierung im Steuerbereich. Er verfolgt das Ziel, diese in der Ausbildung der Steuerexpertinnen und -experten zu etablieren.

**Vorsitzender:** Prof. Dr. Thomas Egner, Universität Bamberg